



Publikation

Im Nidauer Anzeiger Nr. 31 vom 24. August 2023 und Nr. 32 vom 31. August 2023

Gemeinde:	Nidau
Gemeinde-Nr.:	BG-Nr. 20'943 / eBau-Nr. 157651 / 2023-14478
Bauherrschaft:	Nicole Soltermann, Lyss-Strasse 58, 2560 Nidau
Projektverfasser:	Schneider Aarberg GmbH, Alte Lyssstrasse 6, 3270 Aarberg
Bauvorhaben:	Ersetzen der alten bestehenden Gasheizung durch eine aus-senaufgestellte Luft/Wasser-Wärmepumpe für Heizung und Warmwasser
Standort:	Lyss-Strasse 58
Parzelle-Nr.:	701
Nutzungszone:	Wohnzone 2-Geschosse innerhalb der SBV Weidteile, Sektor 5
ZPP / UeO:	Spezialvorschriften der Gemeinde Nidau für die Überbauung der Weidteile (SBV) Weidteile
Auflagestelle:	Stadtverwaltung Nidau, Abteilung Infrastruktur, Bau und Raumplanung, Schulgasse 2, 2560 Nidau
Auflage-/Einsprachefrist:	24. August 2023 bis und mit 25. September 2023

Es wird auf die Gesuchsakten verwiesen. Auf das Stellen von Profilen nach Art. 16 Abs. 3 BewD wird verzichtet.

Einsprachen und Rechtsverwahrungen ebenfalls allfällige Begehren auf Lastenausgleich sind der Auflagestelle schriftlich und begründet im Doppel innerhalb der Auflage- und Einsprachefrist einzureichen. Bei Kollektiveinsprachen oder weitgehend identischen Einsprachen ist anzugeben, wer befugt ist, die Einsprechergruppe rechtsverbindlich zu vertreten. Lastenausgleichsansprüche, die der Gemeindebehörde innert der Einsprachefrist nicht angemeldet werden, verirken (Art. 31 Baugesetz).

Begriff des Lastenausgleichs gemäss Art. 30 und 31 Baugesetz:

Nutzt ein Grundeigentümer einen Sondervorteil, der ihm durch eine Ausnahmegewilligung, eine Überbauungsordnung oder sonst wie in wesentlicher Abweichung von örtlichen Bauvorschriften **zulasten eines Nachbarn** eingeräumt ist, so hat er diesen Nachbar zu entschädigen, wenn die Beeinträchtigung erheblich ist.

Aufgelegte Dossiers der Stadt Nidau können öffentlich unter diesem Link während der definierten Zeitspanne eingesehen werden: www.portal.ebau.apps.be.ch

Nidau, 22. August 2023

Stadt Nidau, Bau und Raumplanung